

zu VO/2015/02414

Anfrage des Ausschussmitglieds Katja Menz: Entwicklung Kindertagespflege in Lübeck

zu 1.

Auf Grund einer Sonderregelung im SGB V werden Tagespflegepersonen bis zum 31.12.2015 als nebenberuflich selbständig zur Krankenversicherung veranlagt. Der daraus zu entrichtende Mindestbeitrag zur Krankenversicherung beträgt derzeit 132,30 Euro. Dieser Mindestbeitrag ist von Tagespflegepersonen mit einem Einkommen bis zu 945,00 Euro monatlich zu entrichten. Für darüber liegende Einkommen wird der Krankenversicherungsbeitrag individuell errechnet. Die Hälfte des (angemessenen) Krankenversicherungsbeitrages wird den Tagespflegepersonen von der Hansestadt Lübeck erstattet.

Ab dem 01.01.2016 werden Tagespflegepersonen nach aktuellem Stand der Gesetzgebung als hauptberuflich selbständig zur Krankenversicherung veranlagt. Damit erhöht sich der Mindestbeitrag auf 317,14 Euro. Auch in diesem Fall erstattet die Hansestadt Lübeck die Hälfte des Beitrages, so dass für die Tagespflegeperson eine Mehrbelastung von 92,42 Euro monatlich resultiert.

Auf Antrag können Tagespflegepersonen mit geringem Einkommen mit einem geringeren Mindestbeitrag in Höhe von 218,30 Euro versichert werden. Nach hälftiger Erstattung durch die Hansestadt Lübeck verbleibt für die Tagespflegeperson eine Mehrbelastung in Höhe von 43,00 Euro.

Im Unterschied zur gegenwärtigen Veranlagung ist damit jedoch auch ein Krankengeld ab der 7. Erkrankungswoche mit versichert.

zu 2.

Zur Zeit gibt es 292 registrierte Tagespflegepersonen, davon sind 273 aktiv. In Lübeck wurden in der Vergangenheit jährlich ca. 40 Tagespflegepersonen qualifiziert. Im laufenden Jahr wurde die Qualifizierung auf einen Kurs mit max. 20 TeilnehmerInnen reduziert, um einem sich abzeichnenden Überangebot entgegenzuwirken.

Derzeit zeichnet sich kein Bedarf zusätzlicher Tagespflegekapazitäten ab.

zu 3.

Die Tagespflegepersonen sind selbständig tätig und unterliegen nicht dem Mindestlohn-gesetz.

In Lübeck betreut eine Tagespflegeperson durchschnittlich 3,91 Kinder und erhält dafür eine durchschnittliche laufende Geldleistung in Höhe von 9,77 Euro je Stunde zuzüglich einer Erstattung der Sachkosten.

zu 4.

Auf den Haushalt 2016 und Folgejahre wird sich die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge auswirken. Die sehr aufwändige Ermittlung der Größenordnung ist begonnen und wird rechtzeitig zum Haushaltsplanverfahren 2016 abgeschlossen sein.